

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0166/17	15.05.2017
zum/zur		
F0102/17 Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Reppin		
Bezeichnung		
Pappelallee Beimssiedlung		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.05.2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die F0102/17 zu prüfen.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Magdeburg, die voranschreitende Beschädigung, der nicht befestigten Wege, zwischen Flechtinger Straße und Seehäuser Straße, aufzuhalten bzw. zu verbessern?

Gemäß Aussage der Unteren Denkmalschutzbehörde dürfen die ungebunden befestigten Wege zwischen der Flechtinger Straße und der Seehäuser Straße nicht gebunden befestigt werden, d.h. eine beispielhaft angedachte Asphaltierung der Wege ist unzulässig. Folglich müssen diese Wege in ihrem jetzigen Zustand erhalten bleiben. Zur Gewährleistung der Ebenheit der Stein- und Asphaltdeckungen werden im Rahmen der Straßenunterhaltung je nach Bedarf entsprechende Reparaturarbeiten durchgeführt. Damit wird die Verkehrssicherheit gewährleistet, eine wesentliche Verbesserung des Gesamtzustandes ist unter diesen Voraussetzungen jedoch nicht zu erreichen.

2. Gibt es die Möglichkeit, Poller in den Einmündungsbereichen Flechtinger Straße und Seehäuser Straße, zu errichten?

Für das Tiefbauamt und den Grünflächenpflege durchführenden Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM) ist auf den Wegen zwischen der Flechtinger Straße und der Seehäuser Straße bisher kein unzulässiger Fahrzeugverkehr erkennbar. Umklappbare Poller bergen das Stolperrisiko für den Fußgänger und den Radfahrer, herausnehmbare Poller werden der Erfahrung nach oftmals gestohlen. Deshalb beabsichtigt das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg nicht das Aufstellen von Pollern.

3. Ist aktuell die Barrierefreiheit in der Pappelallee gegeben?

Die Einmündungen an den anliegenden Straßen sind abgesenkt, so dass die Barrierefreiheit gegeben ist. Lediglich in der Seehäuser Straße befindet sich die Absenkung nicht unmittelbar in der Wegeverlängerung. Hier kann jedoch die angrenzende Zufahrtsabsenkung genutzt werden, so dass auch hier der Weg barrierefrei benutzbar ist.

Dr. Scheidemann